



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Wissenschaftliche Dienste

---

## Dokumentation

---

### Zur Umsetzung der Schulgeldbefreiung in Gesundheitsfachberufen

## Zur Umsetzung der Schulgeldbefreiung in Gesundheitsfachberufen

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 087/23  
Abschluss der Arbeit: 31.01.2024  
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Stand der Ausbildungsreformierung</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“</b>	<b>6</b>
<b>4.</b>	<b>Schulgeldbefreiung und Ausbildungsvergütung</b>	<b>7</b>
4.1.	Überblicksbeiträge	7
4.2.	Zur Umsetzung in den Bundesländern	9
4.2.1.	Baden-Württemberg	9
4.2.2.	Berlin	9
4.2.3.	Rheinland-Pfalz	10
4.2.4.	Sachsen-Anhalt	10
4.3.	Beispiele einzelner Ausbildungsberufe	10
4.3.1.	Physiotherapieausbildung	10
4.3.2.	MTA-Ausbildung	11
<b>5.</b>	<b>Finanzierung der Ausbildungskosten</b>	<b>11</b>
5.1.	Berlin	12
5.2.	Rheinland-Pfalz	12

## 1. Einleitung

Im Jahr 2020 hat sich der damalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit den Landesgesundheitsministerinnen und -ministern darauf verständigt, die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen neu zu ordnen und zu stärken. Damit soll eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten ermöglicht werden, was wiederum voraussetzt, dass junge Menschen mehr als bisher für die Ausbildung gewonnen werden<sup>1</sup>.

Um eine Schulgeldfreiheit für Auszubildende in Gesundheitsfachberufen zu erreichen, hat der Deutsche Bundestag Vorschriften zur Nichtigkeit vertraglicher Vereinbarungen zur Schulgelderhebung beschlossen. Diese Regelungen finden sich im Pflegeberufegesetz (PflBG)<sup>2</sup>, im Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie<sup>3</sup> sowie im Notfallsanitättergesetz (NotSanG)<sup>4</sup>. Mit diesen Maßnahmen soll ein niedrigschwelliger Zugang zur Ausbildung ermöglicht sowie einem Fachkräftemangel in den Therapieberufen entgegengewirkt werden.<sup>5</sup>

In Deutschland gibt es pro Jahr über 10.000 Absolventen an Berufsfachschulen in einem Gesundheitsfachberuf. In einer Ausbildung zu einem Gesundheitsfachberuf befinden sich rund 53.000 Schüler. Nach Angaben des Verbands Deutscher Privatschulverbände e. V. (VDP) werden in den Gesundheitsfachberufen 61 Prozent der Ausbildungsgänge an Schulen in freier bzw. privater Trägerschaft, 17 Prozent an staatlichen Schulen und 22 Prozent an Schulen, die einem Krankenhausträger angehören, angeboten.<sup>6</sup>

- 
- 1 Bundesministerium für Gesundheit, Zukunft der Gesundheitsfachberufe - Ausbildungen neu ordnen, 5. März 2020, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2020/gesamtkonzept-gesundheitsberufe>. Dieser und alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 31. Januar 2024.
  - 2 Gesetz über die Pflegeberufe vom 17. Juli 2017, BGBl I S. 2581, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023, BGBl I Nr. 359.
  - 3 Gesetz vom 24. Februar 2021, BGBl I S. 274, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023, BGBl I Nr. 359.
  - 4 Gesetz über den Beruf der Notfallsanitätterin und des Notfallsanitätters vom 22. Mai 2013, BGBl I S. 1348, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 2023, BGBl I Nr. 197.
  - 5 Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit vom Januar 2024.
  - 6 Verband Deutscher Privatschulverbände e. V. (VDP), 2023, Überblick über die aktuelle Situation, abrufbar unter <https://www.wirstaerkeneuchdenruecken.de/fakten/>. Siehe hierzu auch: Zur Ausbildung an privaten Berufsschulen, Dokumentation, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages vom 10. Oktober 2022, WD 8 - 3000 - 066/22. Die Arbeit kategorisiert die verschiedenen Gesundheitsberufe und nennt die zugrundeliegenden berufsrechtlichen Normen. Die Arbeit ist abrufbar unter <https://www.bundestag.de/re-source/blob/919906/bccdc440fef3c74df4f7d2f2e971a67e/WD-8-066-22-pdf.pdf>. Zur Kategorisierung der Gesundheitsberufe siehe auch den Sachstand „Gesundheitsberufe in Deutschland“, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, vom 1. September 2022, WD 9 - 3000 - 058/22, abrufbar unter [Gesundheitsberufe in Deutschland \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/re-source/blob/914564/1d3bed098a2d08687bdf85e3be4b5d9e/WD-9-058-22-pdf.pdf).

Eine Definition des Begriffs „Heilberufe“ und die Beschreibung der einzelnen Kategorien findet sich in einer Arbeit der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages: <https://www.bundestag.de/re-source/blob/914564/1d3bed098a2d08687bdf85e3be4b5d9e/WD-9-058-22-pdf.pdf>.

Die Ausbildungsbedingungen für Therapeuten sind uneinheitlich, da die Bildungsträger unterschiedliche Finanzierungsvoraussetzungen für ihre Auszubildenden anbieten. Freie bzw. private Bildungsträger im Bereich der Gesundheitsfachberufe, die den Großteil des Therapie-Nachwuchses ausbilden, befinden sich aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben teilweise noch in einem ungleichen Wettbewerb mit staatlichen Ausbildungsstätten und Krankenhäusern. Letztere erhalten gemäß dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)<sup>7</sup> eine Refinanzierung ihrer Ausbildungskosten, was es ihnen ermöglicht, Ausbildungsvergütungen zu zahlen und keine Schulgelder zu erheben.

Diese uneinheitliche Finanzierung wurde und wird von den Verbänden als ein erheblicher Nachteil für Berufsfachschulen in freier Trägerschaft und ihre Auszubildenden angesehen. Die Verbände argumentieren, dass *„das daraus resultierende Anfallen von Schulgeld und Fehlen einer Ausbildungsvergütung diese Ausbildungen zunehmend unattraktiv machen“* könnte.<sup>8</sup>

## 2. Stand der Ausbildungsreformierung

In einer Stellungnahme aus dem Januar 2024 zur „Finanzierung der Schulgeldfreiheit bei Privatschulen und einer Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen“ fasst das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den aktuellen Stand der Ausbildungsreformierung, der Finanzierung der Gesundheitsfachberufeschulen sowie der Ausbildungsfinanzierung zusammen:

*„Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung liegt die Finanzierungsverantwortung für das Bildungswesen bei den Ländern. Um eine auskömmliche Finanzierung der Gesundheitsfachberufeschulen zu gewährleisten und diese in die Lage zu versetzen, auf die Erhebung von Schulgeld oder vergleichbaren Geldleistungen von den Auszubildenden möglichst ganz zu verzichten, treffen die Länder bereits Maßnahmen, welche sich in Ausgestaltung und Höhe der damit verbundenen Finanzierung unterscheiden. Dabei werden auch die Ausbildungskosten für private Schulen durch die Länder übernommen.*

*[...] In bestimmten Berufsgesetzen (Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie; Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz) haben private Schulen die Möglichkeit, sich mit Krankenhäusern über sogenannte Kooperationsvereinbarungen zu verbinden, sodass eine Refinanzierung der Ausbildungskosten über § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) möglich ist, sofern der praktische Teil der Ausbildung im stationären Bereich erfolgt. [...] In der Pflege ist die bundeseinheitliche Refinanzierung der Ausbildungskosten als Sonderfall über länderspezifische Ausbildungsfonds vorgesehen, vergleiche §§ 26 ff. PflBG. Die Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung erhalten die Kosten der Pflegeausbildung aus diesen Fonds erstattet. Damit wird den privaten Schulen ausreichend Möglichkeit gegeben, eine auskömmliche Finanzierung zu erhalten.*

---

7 Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze vom 10. April 1991, BGBl I S. 886, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2023, BGBl I Nr. 406.

8 Verband Deutscher Privatschulverbände e. V. (VDP), 2024, Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung für alle, abrufbar unter <https://www.wirstaerkeneuchdenruecken.de/forderungen/finanzierung-sichern/>.

*Zu den Ausbildungskosten gehört auch eine angemessene Ausbildungsvergütung. Bislang wurde eine Ausbildungsvergütung in der Pflege, für die Hebammen, die Notfallsanitäter und für die medizinischen Assistenzberufe in der Medizin eingeführt. Eine Refinanzierung erfolgt für die Hebammen und medizinischen Assistenzberufe über § 17a KHG, für die Pflege über die bereits oben genannten Ausbildungsfonds.*

*In Umsetzung der Eckpunkte zum Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe sollen auch für die anstehende Ausbildungsreform der Physiotherapie Regelungen zur Schulgeldfreiheit, zur Ausbildungsvergütung und zur Kooperationsvereinbarung zwischen Krankenhaus und Schule als gesetzliche Grundlage für die Einbeziehung von Schulen in den Anwendungsbereich der Regelungen des KHG zur Ausbildungsfinanzierung enthalten sein.“<sup>9</sup>*

### **3. Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“**

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ des damaligen Bundesgesundheitsministers und der Landesgesundheitsministerinnen und -minister hat am 4. März 2020 ein Eckpunktepapier zur Neuordnung und Stärkung der Gesundheitsfachberufe beschlossen.

Eckpunkt I „Abschaffung des Schulgeldes“: Um Gesundheitsfachberufe attraktiv zu halten, wäre es ratsam, das Schulgeld abzuschaffen. Die vorgeschlagene Regelung würde Gesetze wie das Diätassistentengesetz, das Ergotherapeutengesetz, das Logopädengesetz, das Masseur- und Physiotherapeutengesetz, das MTA-Gesetz, das Orthoptistengesetz, das pharmazeutisch-technische Assistenten-Gesetz sowie das Podologengesetz betreffen. Als Vorbild könnten bereits bestehende Regelungen in Gesetzen wie dem Krankenpflegegesetz, dem Hebammengesetz, dem NotSanG und dem PflBG dienen. Die Arbeitsgruppe hebt hervor, dass die Länder sicherstellen sollten, dass Schulen, die über das KHG finanziert werden, keine weiteren Zahlungen erheben. Das Ziel wäre, die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der bestehenden Gesetze, insbesondere des KHG, bestmöglich zu nutzen.

Eckpunkt V „Ausbildungsvergütung“: Die Arbeitsgruppe sieht in der Ausbildungsvergütung ein Mittel, um dem Fachkräftemangel und einer möglichen Konkurrenz zwischen den verschiedenen Gesundheitsberufen und Ausbildungsträgern entgegenzuwirken. In einigen Gesundheitsfachberufen wäre die Ausbildungsvergütung gesetzlich geregelt, in anderen nicht. Es sollte die Möglichkeit bestehen, Ausbildungsvergütungen auf der Grundlage von Tarifverträgen zu zahlen. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, eine angemessene Ausbildungsvergütung insbesondere als Bestandteil des Ausbildungsvertrages festzulegen. Für die akademischen Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen sollte die Frage der Vergütung gesondert geprüft werden.

Eckpunkt VII „Finanzierung“: Nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern würde die Verantwortung für die Finanzierung der staatlichen Schulen und Hochschulen grundsätzlich bei den Ländern liegen, während die privaten Schulen und Hochschulen von ihren Trägern finanziert werden müssten. Die Finanzierung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen

fen könnte über das KHG erfolgen, sofern der Beruf im KHG aufgeführt ist und die Ausbildungsstätte mit einem Krankenhaus verbunden ist. Schulen, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind, könnten Schulgeld erheben. Im Rahmen des Gesamtkonzepts könnten Kosten für Schulgeldbefreiung, Ausbildungsvergütung, Fort- und Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die mögliche Akademisierung entstehen. Der Bund würde prüfen, ob eine entsprechende Anpassung des KHG möglich wäre, um Kooperationsvereinbarungen zwischen Krankenhäusern und Ausbildungsstätten zu erleichtern. Darüber hinaus würden eine mögliche Anpassung des Berufskatalogs im KHG und die Entwicklung einer Gesamtlösung für den Finanzierungsbedarf ergebnisoffen diskutiert.

Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“, 2020: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/G/Gesundheitsberufe/Eckpunkte\\_Gesamtkonzept\\_Gesundheitsfachberufe.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/Gesundheitsberufe/Eckpunkte_Gesamtkonzept_Gesundheitsfachberufe.pdf).

#### 4. Schulgeldbefreiung und Ausbildungsvergütung

##### 4.1. Überblicksbeiträge

Die gesetzlichen Regularien zur Schulgeldfreiheit und zu Ausbildungskosten der Pflegeberufe, MTA-/PTA-Berufe, Hebammen, sowie in den Gesundheitsbereichen Logopädie und Physiotherapie sind in einer Arbeit der Wissenschaftlichen Dienste beschrieben, „Zur Ausbildung an privaten Berufsschulen“ vom 10. Oktober 2022, WD 8 - 3000 - 066/22, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/919906/bccdc440fef3c74df4f7d2f2e971a67e/WD-8-066-22-pdf.pdf>.

Die Bundesregierung äußerte sich zur finanziellen Unterstützung des Auszubildenden im Bereich der Heilberufe in einer Antwort vom 1. März 2022 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. wie folgt:

*„Maßnahmen, die den Bereich der Heilberufe betreffen (Bundeszuständigkeit nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 19 des Grundgesetzes (GG)), werden derzeit geprüft. Dabei wird wie bei den bereits reformierten Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen (zuletzt Medizinische Technologin / Medizinischer Technologe) über eine Regelung zu entscheiden sein, nach der eine Vereinbarung über die Verpflichtung der Schülerin oder des Schülers, für die Ausbildung eine Entschädigung, Schulgeld oder vergleichbare Geldzahlungen zu leisten, nichtig ist. Dazu gehören auch Fragen der Einführung einer Ausbildungsvergütung sowie der entsprechenden Finanzierung.*

*[...] Fachschülerinnen und Fachschüler in der vollzeitschulischen Ausbildungsform haben während der Dauer des fachschulischen Unterrichts bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Anspruch auf Förderung nach dem BAföG bzw. nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Im daran anschließenden Berufspraktikum erfolgt eine Vergütung durch den Träger der Praktikums Einrichtung. Daneben gewinnen zunehmend vergütete Ausbildungsformen wie die tätigkeits- bzw. berufsbegleitende Teilzeitform sowie die sogenannte praxisintegrierte Ausbildung an Bedeutung. Der Bundesregierung ist es ein zentrales Anliegen, dass die Fachschülerinnen und Fachschüler während der Ausbildungsdauer finanzielle Unterstützung erhalten. Die Verbreitung der vergüteten Ausbildungsformen wird daher auch Thema in einer Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung gemeinsam mit den Ländern und weiteren Akteuren sein.“*

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., „Umsetzung und Finanzierung der Vorhaben der Bundesregierung in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Hochschule“, BT-Drs. 20/876, Fragen 22 bis 22d, S. 8, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/008/2000876.pdf>.

Der jährliche Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) befasst sich mit der aktuellen Situation auf dem Ausbildungsmarkt und enthält im Datenreport weitere Informationen und Analysen, Berufsbildungsbericht 2022“, [https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/berufsbildungsbericht-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/berufsbildungsbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=1). (zur Ausbildung in Pflegefachberufen siehe Tabelle 14, S. 64 des Berichts).

Eine Autorengruppe identifizierte nach einer Analyse des Bildungsberichts 2022 die zentralen Herausforderungen im Bildungswesen. Im Rahmen der Analyse der Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe (GES-Berufe) adressierten die Autoren ausgewählte steuerungspolitische Fragen. Dabei diskutierten die Autoren auch „*inwiefern die Ausbildung in den GES-Berufen mit der Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich Schritt halten kann.*“ Nach Aussage der Autoren „*offenbarte die Corona-Pandemie überdeutlich den gravierenden Mangel an qualifizierten Pflegekräften*“ sowie den Personalmangel in anderen Gesundheits- wie therapeutischen Berufen. Die Autorengruppe legt ihren Fokus insbesondere auf die Entwicklung der Anfängerzahlen in den nichtakademischen Gesundheitsberufen. Die Ergebnisse sind abrufbar unter

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung, Bildung in Deutschland 2022, 2022, Kapitel „Ausbildungen im Schulberufssystem“, <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>. (S. 175).

Siehe auch: Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V. (DBL), Schulgeldfreiheit - wie ist der Stand der Dinge? - Noch sind nicht alle Bundesländer dabei, 8. Oktober 2021, abrufbar unter [https://www.dbl-ev.de/service/meldungen/meldung/schulgeldfreiheit-wie-ist-der-stand-der-dinge#:~:text=Schulgeldfrei%20sind%20derzeit%20\(stand%20Oktober,dann%20im%20Schuljahr%202022%2F2023](https://www.dbl-ev.de/service/meldungen/meldung/schulgeldfreiheit-wie-ist-der-stand-der-dinge#:~:text=Schulgeldfrei%20sind%20derzeit%20(stand%20Oktober,dann%20im%20Schuljahr%202022%2F2023).

Buba, Alexandra, Schulgeldfreiheit in einigen Ländern schon Realität, Praxisführung professionell, Mai 2019, abrufbar unter <https://www.iww.de/sr/archiv/ausbildung-schulgeldfreiheit-in-einigen-bundeslaendern-schon-realitaet-f120441?save>. (S. 18).

Ein Gutachten des Deutschen Krankenhausinstituts für das BMG aus dem 2019 beleuchtet die Frage, wie hoch die damaligen Schulgeldkosten sowie die Kosten der Schulen für ausgewählte Gesundheitsfachberufe waren. Die Experten analysierten insgesamt elf Gesundheitsfachberufe in Deutschland. Eine Aufstellung der Ergebnisse befindet sich auf den Seiten 14 bis 17 des Gutachtens:

Deutsches Krankenhausinstitut, „Gutachten zur Datenerhebung und Datenauswertung zu Schulgeld, Schulkosten und Ausbildungsvergütung in den Gesundheitsfachberufen in Deutschland - Schwerpunkt I und II“, 23. Oktober 2019, [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\\_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Gutachten\\_zur\\_Datenerhebung\\_und\\_Datenauswertung\\_zu\\_Schulgeld\\_Schulkosten\\_und\\_Ausbildungsverguetung\\_in\\_den\\_Gesundheitsfachberufen\\_in\\_Deutschland\\_Schwerpunkte\\_I\\_und\\_II.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/Gutachten_zur_Datenerhebung_und_Datenauswertung_zu_Schulgeld_Schulkosten_und_Ausbildungsverguetung_in_den_Gesundheitsfachberufen_in_Deutschland_Schwerpunkte_I_und_II.pdf).



## 4.2. Zur Umsetzung in den Bundesländern

Die Schulgeldfreiheit gilt inzwischen in folgenden Bundesländern:

- Bayern
- Berlin
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen (neu seit Schuljahr 2021/2022)
- Schleswig-Holstein.

### 4.2.1. Baden-Württemberg

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg sieht aktuell eine Schulgeldreduzierung für Auszubildende an Schulen für Gesundheitsfachberufe in freier Trägerschaft vor, Internetseite des Ministeriums, Von Altenpflege bis Physiotherapie, abrufbar unter [Ausbildung und Fachschule: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de).

Die Hochschule Ravensburg-Weingarten hat im Juni 2021 mit dem auf zwei Jahre angelegten Forschungsprojekt „Umsetzung der Pflegeberufereform – Gradmesser der Entwicklung in Baden-Württemberg“ begonnen. Mit der Studie werde die Umsetzung der Ausbildungsreform begleitet. Die Sicherstellung der künftigen pflegerischen Versorgung bedürfe einer gelingenden Umsetzung des Pflegeberufegesetzes. Siehe: Hochschule Ravensburg-Weingarten, Neues Pflegeberufegesetz auf dem Prüfstand, 1. Juli 2021, <https://www.rwu.de/news-medien/aktuelles/pressemitteilungen/neues-pflegeberufegesetz-auf-dem-pruefstand>.

### 4.2.2. Berlin

Die frühere Gesundheitssenatorin Ulrike Gote erklärte im Oktober 2022, dass Berlin rückwirkend zum Beginn des Ausbildungsjahres 2022 die Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsfachberufe vollständig umgesetzt habe. Man habe mit Hochdruck an einer guten und rechtssicheren gearbeitet, von der nun alle 3.350 Berliner Auszubildende profitieren würden. Siehe: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Auszubildende der Gesundheitsfachberufe müssen in Berlin kein Schulgeld mehr bezahlen, Pressemitteilung vom 21. Oktober 2022, abrufbar unter [Auszubildende der Gesundheitsfachberufe müssen in Berlin kein Schulgeld mehr bezahlen - Berlin.de](https://www.senat-berlin.de).

Mit Hilfe des Gesetzes soll im Übrigen, so Bettina König, SPD-Abgeordnete im Berliner Abgeordnetenhaus, die Ungerechtigkeit beseitigt werden, dass bei den Gesundheitsberufen anders als etwa in den kaufmännischen Berufen Geld für die Ausbildung bezahlt werden müsse, siehe den Abdruck der Rede vom 28. Januar 2023 auf ihrer Internetseite, [Meine Rede zum beschlossenen Gesetz zur Schulgeldfreiheit in Gesundheitsfachberufen | Bettina König, MdB \(bettina-koenig.de\)](https://www.bettina-koenig.de)

Spektrum Akademie der Gesundheitsberufe Holding-GmbH (SAG), 2023, „Für Schulgeldfreiheit & Ausbildungsvergütung“, <https://www.spektrum-akademie.berlin/schulgeld-freiheit.html>.

Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V. (DBL), 2022, „Berlin: Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe ab Herbst 2022“, <https://www.dbl-ev.de/service/meldungen/meldung/berlin-schulgeldfreiheit-fuer-gesundheitsberufe-ab-herbst-2022>.

#### 4.2.3. Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz zahlen die Auszubildenden in den Gesundheitsfachberufen der rheinland-pfälzischen Privatschulen seit dem 1. Juli 2022 kein Schulgeld mehr. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung betont, dies diene nicht nur der Fachkräftesicherung, sondern es sei auch eine Frage der Wertschätzung, die jungen Menschen stellen sich in den Dienst der Gesellschaft. Siehe die Internetseite des Ministeriums, Schulgeldfreiheit Gesundheitsfachberufe, abrufbar unter [Schulgeldfreiheit Gesundheitsfachberufe . Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](https://www.rlp.de/Ministerium-fuer-Arbeit-Soziales-Transformation-und-Digitalisierung/Service/Pressemitteilungen/Schulgeldfreiheit-Gesundheitsfachberufe).

#### 4.2.4. Sachsen-Anhalt

Die Umsetzung von Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung ist in Sachsen-Anhalt in der Pflegehilfe sowie in der Erzieher-, Kinderpfleger- und Sozialassistentenausbildung durchgeführt worden. Vorpraktika für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger werden durch das KiTa-Qualitätsgesetz vergütet. Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Grimm-Benne, begrüßte die Initiative der regierungstragenden Fraktionen im Landtag, das Schulgeld flächendeckend abzuschaffen. Dies sei ein wichtiger Baustein zur Nachwuchs- und Fachkräftesicherung im Land,

Sachsen-Anhalt, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Pressemitteilung vom 16. Januar 2024, „Ministerin Grimm-Benne: Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe trägt zur Fachkräftesicherung bei.“ Abrufbar unter [https://ms.sachsen-anhalt.de/presse/pressemitteilungen-1?tx\\_tsarssinclude\\_pi1%5Baction%5D=single&tx\\_tsarssinclude\\_pi1%5Bcontroller%5D=Base&tx\\_tsarssinclude\\_pi1%5Buid%5D=449979&cHash=38331fd305b1fc8a1a8c00ae5f128542](https://ms.sachsen-anhalt.de/presse/pressemitteilungen-1?tx_tsarssinclude_pi1%5Baction%5D=single&tx_tsarssinclude_pi1%5Bcontroller%5D=Base&tx_tsarssinclude_pi1%5Buid%5D=449979&cHash=38331fd305b1fc8a1a8c00ae5f128542).

### 4.3. Beispiele einzelner Ausbildungsberufe

#### 4.3.1. Physiotherapieausbildung

Nach Aussage des VdP ist ein gestuftes Ausbildungsmodell, das auf Basis eines reformierten Finanzierungsmodells Schulgeldzahlungen überflüssig macht und eine angemessene Ausbildungsvergütung vorsieht, Voraussetzung für eine zukunftsorientierte und attraktive Ausbildungsform.

Dieses Modell sollte neben der berufsfachschulischen Regelausbildung auch eine hochschulische Ausbildung etablieren, um Absolventen für Leitungsfunktionen, Forschung und Lehre qualifizieren zu können. Der Verband ist der Meinung, dass eine „*Verschiebung der fachschulischen Ausbildung in die Strukturen der Krankenhausfinanzierung eine ungeeignete Option für Physiotherapeuten und Masseur ist.*“ Der Verband schlägt ein Umlageverfahren zur Realisierung der Ausbildungsfinanzierung wie im Pflegeberufegesetz und zwei Ausbildungsfonds als Träger der schulischen und praktischen Ausbildung vor. Hierzu wären zusätzliche finanzielle Mittel aus Bund und Ländern notwendig, wobei eine überwiegende Finanzierung der Ausbildung nicht zu Lasten der Versichertengemeinschaft erfolgen sollte. Die Verlagerung der fachschulischen Ausbildung in die Strukturen der Krankenhausfinanzierung sieht der Verband als ungeeignete Option für Physiotherapie und Massage an, Positionspapier zur geplanten Reform der Physiotherapieausbildung, 2023, abrufbar unter <https://privatschulen.de/stellungnahmen/positionspapier-zur-geplanten-reform-der-physiotherapieausbildung/>.

#### 4.3.2. MTA-Ausbildung

Zum 1. Januar 2023 trat das MTA-Reformgesetz<sup>10</sup> in Kraft und ersetzte das bisherige MTA-Gesetz von 1993. Eine Neuerung ist die Änderung der Berufsbezeichnung von Medizinisch-Technischen Assistenten und Assistentinnen (MTA) zu Medizinischen Technologen und Technologinnen (MT) mit spezifischen Zusätzen wie Laboranalytik, Radiologie, Funktionsdiagnostik oder Veterinärmedizin. Die Streichung von "Assistenz" im Titel soll der gesteigerten Verantwortung Rechnung tragen, die die Medizinischen Technologen im beruflichen Alltag übernehmen. Die Attraktivität des Berufs soll durch die Einführung einer Ausbildungsvergütung bei gleichzeitigem Wegfall des Schulgeldes gesteigert werden. Die Ausbildungsvergütung beträgt etwa 1.000 EUR bis 1.200 EUR brutto im ersten Jahr und steigt auf ca. 1.200 EUR bis 1.400 EUR brutto im dritten Jahr.

MT-Portal, „Ausbildung Medizinischer Technologe/Technologin“, 2024, abrufbar unter <https://mt-portal.de/ausbildung-medizinischer-technologe/>.

MT-Portal, „Alles unter Dach und Fach Teil 2“, 2022, abrufbar unter <https://mt-portal.de/im-fokus/alles-unter-dach-und-fach-teil-2/>.

## 5. Finanzierung der Ausbildungskosten

Zum Start der Finanzierung der Pflegeausbildung über Ausgleichsfonds im Jahr 2020 berichtete das BMG über die Umsetzung der Verordnung: „*Die Finanzierung der Pflegeausbildung erfolgt zukünftig über Ausgleichsfonds, die in den Bundesländern einzurichten sind. In diese Fonds zahlen alle Krankenhäuser und alle Pflegeeinrichtungen ein. In geringerem Umfang beteiligen sich die Länder sowie die soziale Pflegeversicherung und die private Pflegepflichtversicherung. Aus den Fonds werden die Ausbildungskosten finanziert und entsprechende Mittel an die ausbildenden Krankenhäuser, Pflegeheime und ambulanten Pflegedienste ausgezahlt. Auch die Pflegeschulen erhalten Geld aus den Fonds.*“

---

10 MTA – Reformgesetz abrufbar unter [https://www.buzer.de/76\\_MT-Berufe-Gesetz.htm](https://www.buzer.de/76_MT-Berufe-Gesetz.htm).

Bundesministerium für Gesundheit, Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV), Stand: 10. Oktober 2018, abrufbar unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/pflegeberufe-ausbildungsfinanzierungsverordnung#:~:text=Die%20Finanzierung%20der%20Pflegeausbildung%20erfolgt,Kranken%C3%A4user%20und%20alle%20Pflegeeinrichtungen%20ein.>

### 5.1. Berlin

Das Land Berlin kooperiert seit Verabschiedung des Gesetzes zur Schulgeldfreiheit in Gesundheitsfachberufen mit den Schulen in freier Trägerschaft. Nach einem Bericht in der Berliner Zeitung vom 21. Oktober 2022 standen der zuständigen Senatsverwaltung im Haushalt 2022 in Höhe von 3,5 Millionen EUR und 4 Millionen EUR im Doppelhaushalt für das Jahr 2023 zur Verfügung, siehe: Barkey, Sophie, Berliner Azubis in Gesundheitsberufen müssen kein Schulgeld mehr bezahlen, abrufbar unter [Berliner Azubis in Gesundheitsberufen müssen kein Schulgeld mehr bezahlen \(berliner-zeitung.de\)](https://www.berliner-zeitung.de/berliner-azubis-in-gesundheitsberufen-muessen-kein-schulgeld-mehr-bezahlen).

### 5.2. Rheinland-Pfalz

Am 1. Juli 2022 trat die Förderrichtlinie in Kraft, die die Ausbildung der nachfolgenden Berufe betrifft:

- Medizinische Technologie,
- Physiotherapie,
- Ergotherapie,
- Logopädie,
- medizinische Bademeisterinnen und Bademeister bzw. Masseurinnen und Masseur,
- Pharmazeutisch-technische Assistenz und
- Podologie.

Die Richtlinie, abrufbar über die Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, <https://mastd.rlp.de/themen/pflege/ausbilden-in-der-pflege/schulgeldfreiheit-gesundheitsfachberufe.>, sieht vor, dass den 19 Privatschulen eine monatliche Pauschale in Höhe von 400 EUR pro besetztem Ausbildungsplatz gezahlt werden soll, wenn sie auf die Erhebung von Schulgeld verzichten, siehe Erläuterung zum Beschluss des Ministerrats vom 20. Mai 2022 zu TOP 3 „Schulgeldfreiheit Gesundheitsberufe“, abrufbar über die Transparenz-Plattform des Landes Rheinland-Pfalz, <https://tpp.rlp.de/dataset/c3228c60-e32e-4993-a3cb-55a8f5d5f262/resource/68c3c11d-c245-419e-a80c-2c8f8099efc4/download/top-03-schulgeldfreiheit-gesundheitsberufe.pdf>.

\*\*\*